

Produktbeschreibung

Massnahme	Wohncoaching
Dauer	3 - 12 Monate (in der Regel)
Leistungs-Code	Analog Code der Massnahme
Tarif-Ziffer	905.62x.x.x
Grundlagen	Art. 14a, 15, 16 oder 17 IVG,
Kurzbeschreibung	Der Leistungserbringer ermöglicht versicherten Personen im Rahmen der ambulanten Wohnbegleitung durch Beratungen und punktuell durch Betreuung in der eigenen Wohnung oder in einer nicht betreuten Wohngemeinschaft zu leben.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Das Wohncoaching dient als Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss der beruflichen Massnahme und ist dadurch Teil einer nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt - Mit dieser Hilfestellung soll das interne Wohnen vermieden oder ersetzt werden.
Zielgruppe	Versicherte Personen, welche eine Ausbildung oder berufliche Massnahme im ersten Arbeitsmarkt oder in einer Institution absolvieren und dafür auf die ambulante Wohnbegleitung angewiesen sind.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die ambulante Wohnbegleitung ist aus invaliditätsbedingten Gründen notwendig - Die ambulante Wohnbegleitung stellt eine unerlässliche Bedingung für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf dar
Ablauf / Inhalte	<p>Vorgängig wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten. Dabei wird die Betreuung und Begleitung detailliert beschrieben und auf das Notwendige beschränkt.</p> <p>Die Fachperson der Institution begleitet die versicherte Person gemäss Zielvereinbarung. Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und / oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP. Die Resultate werden besprochen und das weitere Vorgehen diskutiert und festgelegt.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Leistungsübersicht, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der ambulanten Wohnbegleitung vorliegen.</p>

Detailbeispiele	<ul style="list-style-type: none">- Planung von Tag und Woche (Arbeit, Schule, Freizeit)- Entwickeln von Strategien und Helfernetz- Haushalthilfe- Hygiene- Hausaufgabenhilfe (kein Stützunterricht)- Finanzen und Administration- Unterstützung und Motivation- Zusammenarbeit mit dem Bezugspersonensystem
Datum	1. Oktober 2020